



Einfach Gutes tun.

Auf ein Wort: Anstiften zum Stiften.



Inhaltsverzeichnis

	Seite
Vorwort	4
Einfach Gutes tun	6
Fördern, was Ihnen am Herzen liegt	8
Wie funktioniert die Stiftergemeinschaft?	10
Welche Zwecke kann ich mit meinem Stiftungsfonds verfolgen?	11
Wie erfolgt die Errichtung eines Stiftungsfonds?	12
Kann ich jederzeit stiften?	13
Welche steuerlichen Vorteile habe ich?	14
Unsere Stiftergemeinschaft stellt sich vor	15
Ihre Vorteile auf einen Blick	16
Gemeinsam ist einfach	17
Kontakt	19

Anstiften zum Stiften.

Die Sparkasse Hannover setzt seit vielen Jahren wirtschaftliche Impulse und fördert die ökonomische Entwicklung in der Region Hannover. Aber: Eine gute Bilanz zeigt sich in mehr als positiven Zahlen. Jährlich unterstützen wir rund 500 Institutionen, Projekte und Aktivitäten, die einen unverwechselbaren Beitrag leisten – für die Region und für die Menschen, die hier leben. Dieses Engagement möchten wir nicht nur fortführen, sondern mit Ihrer Hilfe ausbauen. Lassen Sie uns gemeinsam Gutes tun.

Vielen Menschen ist es eine Herzensangelegenheit, Verantwortung zu übernehmen und mit ihrem Vermögen etwas zu fördern, das ihnen wichtig ist. Damit dies einfach und individuell möglich ist, laden wir Sie ein, sich in der Stiftergemeinschaft der Sparkasse Hannover zu engagieren. So können Sie unbürokratisch einen Beitrag zum Wohl unserer Gesellschaft leisten. Wir haben dafür einen attraktiven Rahmen geschaffen.

Lassen Sie uns gemeinsam
Gutes tun.

Bringen Sie Ihre Werte ein und gestalten Sie damit ein Stück Zukunft. Dabei bestimmen Sie, in welcher Höhe, für welchen Zweck und in welcher Form Sie sich engagieren. Egal, ob Sie zu Lebzeiten nachhaltig Gutes tun, oder sich mit einer Stiftung einen „Wunscherben“ schaffen: Unsere Stiftergemeinschaft ist ideal für jede denkbare Motivation und Größenordnung.

Als Stifter können Sie sich, Ihrem Lebenspartner, Ihren Kindern oder Vorfahren ein bleibendes Andenken schaffen. Darüber hinaus belohnt der Gesetzgeber das Engagement für die Gesellschaft mit steuerlichen Anreizen. Möchten Sie Ihren Nachlass regeln und nicht ausschließlich nahe Verwandte begünstigen, können Sie mit einem Stiftungsfonds viel Gutes tun.

Ihre Spenden, Zustiftungen und individuellen Stiftungsfonds dienen im Rahmen der Gemeinschaft dem guten Zweck. Wir verwalten für Sie kompetent das Stiftungsvermögen und bieten Ihnen die erforderliche

Infrastruktur. Mit einem breit gefächerten Spektrum an Stiftungszwecken fördert die Stiftergemeinschaft vielfältige Projekte und Organisationen. Dabei verpflichten wir uns zu einem Höchstmaß an Transparenz gegenüber Ihnen als Stifter und der Öffentlichkeit.

**Gestalten Sie ein
Stück Zukunft.**

In dieser Broschüre finden Sie wichtige Informationen und wertvolle Anregungen, wie Sie dauerhaft Gutes tun. Überzeugen Sie sich von unserer Stiftungskompetenz und werden Sie Teil einer großen Stifterfamilie.

Der Vorstand der Stiftergemeinschaft der Sparkasse Hannover


Marina Barth


Thomas Voß


Stefan Becker



Marina Barth (Vorsitzende des Vorstandes der Stiftergemeinschaft), Thomas Voß, Stefan Becker

Einfach Gutes tun.



Ihre Motivation und Ihre Wünsche stehen im Mittelpunkt.

In einem ersten Gespräch stehen Ihre Motivation und Ihre Wünsche im Mittelpunkt. Wir stellen Ihnen Möglichkeiten vor, wie Sie Ihre Ideen unter dem Dach der Stiftergemeinschaft realisieren können.

Spende: ab 10 Euro

Sie möchten mit einem bestimmten Betrag etwas Gutes zu tun. Eventuell haben Sie einen besonderen Anlass zu feiern, Ihnen liegt ein besonderer Zweck am Herzen oder Sie möchten der Gesellschaft etwas Gutes zu tun und sich dafür steuerlich belohnen. Wir finden für Sie den richtigen Stiftungsfonds – gern auch mit Ihnen gemeinsam. Unsere Satzungszwecke sind breit gefächert. Überlassen Sie die Wahl des Stiftungszwecks unserem Vorstand, können Sie sicher sein: Die Stiftung leitet ihre Spenden dahin, wo sie dringend benötigt werden.

Zustiftung: ab 1.000 Euro (Geld- und Sachwerte, Immobilien)

Bei einer Zustiftung bleibt das Stiftungsvermögen, im Gegensatz zu einer Spende, dauerhaft (das heißt mindestens über einen bestimmten Zeitraum) erhalten. Auch hier können Sie wählen, ob Sie dem Stiftungsvorstand einen bestimmten Zweck vorgeben oder ihm die Auswahl überlassen.

Stiftungsfonds: ab 25.000 Euro (Geld- und Sachwerte, Immobilien)

Sie gründen unter dem Dach der Stiftergemeinschaft ihren eigenen Stiftungsfonds, der Ihren Namen oder einen Namen Ihrer Wahl tragen kann. Sie wählen den Zweck und die Organisationen, die mit Ihrem Vermögen unterstützt werden. Die Erträge aus dem Stiftungsvermögen dienen der langfristigen Erfüllung des ausgewählten Stiftungszwecks, der zu Lebzeiten auch problemlos in einen anderen in unserer Satzung genannten Zweck getauscht werden kann.

Beispiel: Sie möchten die Krebsforschung unterstützen und vermachen per Testament Ihr Vermögen als Spende. Diese muss, gesetzlich vorgegeben, zeitnah verbraucht werden. Die gemeinnützige Organisation kann mit Ihrem Geld zum Beispiel ein medizinisches Gerät anschaffen. Kurzfristig ist die Freude darüber groß, aber Ihr Name und Ihre Zuwendung geraten schnell in Vergessenheit.

Errichten Sie hingegen in unserer Stiftergemeinschaft einen Stiftungsfonds auf Ihren Namen, wird das Stiftungsvermögen effektiv von erfahrenen Vermögensmanagern der Sparkasse Hannover angelegt. Die von Ihnen ausgesuchte Einrichtung erhält Jahr für Jahr die Erträge aus dem Stiftungsvermögen. Das gibt der Organisation Planungssicherheit für viele künftige Projekte und Ihr Name und Ihre Verbundenheit mit der Forschungseinrichtung bleiben dauerhaft in Erinnerung.

Mit einer Spende tun Sie kurzfristig Gutes oder unterstützen bestimmte Projekte. Wenn Sie jedoch nachhaltig und langfristig einen Zweck fördern möchten, dann sollten Sie stiften.

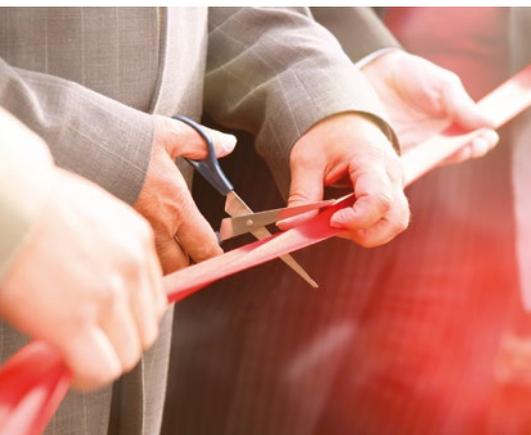
Wir bieten Ihnen auch sogenannte Verbrauchsstiftungen an. Dabei handelt es sich um Fonds, bei denen das Vermögen nach einem bestimmten Zeitraum für den gewählten Zweck aufgebraucht wird.

Sprechen Sie uns an.



Fördern, was Ihnen besonders am Herzen liegt.

Fördern, was Ihnen am Herzen liegt.



Die Welt der gemeinnützigen Zwecke ist vielfältig und bunt. Ob Ihnen das örtliche Hospizwesen, die Krebsforschung oder Chancengleichheit/Bildung am Herzen liegen - wir helfen Ihnen, geeignete Organisationen zu finden.

Legen Sie selbst keinen Empfänger fest, entscheidet der Stiftungsrat nach Beratung mit dem Stiftungsvorstand über die Verwendung.

Sie profitieren von unserer Kenntnis und unseren Kontakten zu gemeinnützigen Vereinen und Stiftungen. Fördern Sie Engagement und Netzwerke, werden Sie Mitgestalter in Sachen Zukunft, nehmen Sie an regionalen Projekten teil und sehen Sie, was Ihr Geld bewirken kann.

Ihre Zuwendung trägt dazu bei, die Zukunft positiv zu gestalten.



- Erhalten Sie ihr Lebenswerk über Generationen oder wählen Sie den Verbrauch Ihres Kapitals (Verbrauchsstiftung)
- Tun Sie dauerhaft Gutes
- Erhalten Sie Ihren guten Namen – über den Tod hinaus
- Schaffen Sie sich mit Ihrer Stiftung einen „Wunscherten“

Mit der Stiftergemeinschaft fördern Sie individuell was Ihnen am Herzen liegt. Als Teil unserer Stiftergemeinschaft tun Sie Gutes, die Arbeit erledigen wir für Sie.



Profitieren von unseren Kenntnissen und Kontakten.

Wie funktioniert die Stiftergemeinschaft?



Mit der Stiftergemeinschaft machen wir es Ihnen einfach, Gutes zu tun. Gemeinsam mit anderen Menschen unterstützen Sie gemeinnützige Organisationen, die viel Positives auf unterschiedlichen Ebenen bewirken.

Die meiste Arbeit übernehmen wir für Sie: Die Stiftergemeinschaft kümmert sich um die Verwaltung des Fonds, die Dokumentation, rechtliche Auflagen, den Kontakt mit den Stiftungsbehörden, den Jahresabschluss, die Anlage und Verwaltung des Stiftungsvermögens, den Kontakt und die Geldtransfers zu den Empfängerorganisationen, die Mittelverwendung und deren Nachweis.

Sie bestimmen, ob Ihr eingebrachtes Kapital innerhalb von zehn oder zwanzig Jahren für den guten Zweck aufgebraucht wird (die sogenannte Verbrauchsstiftung) oder ob Ihr Vermögen dauerhaft erhalten bleibt und die Erträge langfristig Gutes bewirken.

Das Schöne am Stiften und die Freude darüber überlassen wir Ihnen.

Sie können sich aber auch aktiv einbringen, zum Beispiel mit der Organisation Ihrer Wahl konkrete Förderprojekte entwickeln. Auf unserer Stiferversammlung informieren wir Sie umfassend über Förderungen und das positive Wirken der Stiftergemeinschaft.

Sie können mit öffentlichem Bekenntnis stiften und Ihren Organisationen persönlich einen Scheck überreichen. Wenn Sie anonym spenden oder stiften möchten, dann tun wir das für Sie.

Sie erhalten einmal im Jahr einen Transparenzbericht, der das Anlageergebnis unseres Stiftungskapitals und die zur Verfügung stehenden Erträge ausweist. Gleichzeitig informieren wir Sie, welche Beträge wir an Ihre „Wunschorganisation“ überwiesen haben, welche Stiftungsfonds neu entstanden sind und über besondere Förderungen.

Welche Zwecke kann ich mit meinem Stiftungsfonds verfolgen?

Viele Stifter tun bereits zu Lebzeiten Gutes oder spenden bereits an gemeinnützige Organisationen. Mit einem Stiftungsfonds unter dem Dach der Sparkasse Hannover können Sie Ihr gemeinnütziges Engagement auf eine solide und zukunftsweisende Basis stellen.

Unsere Satzung umfasst folgende Stiftungszwecke:

- Wissenschaft und Forschung
- Öffentliches Gesundheitswesen
- Jugend- und Altenhilfe
- Kunst und Kultur
- Denkmalschutz und Denkmalpflege
- Erziehung, Bildung
- Naturschutz, Landschaftspflege
- Wohlfahrtswesen
- Hilfe für Flüchtlinge, Kriegsopfer, Opferhilfe
- Rettung aus Lebensgefahr (GzRS)
- Feuer-, Arbeits- und Katastrophenschutz
- Tierschutz
- Sport
- Heimatkunde und Heimatpflege
- Bürgerliches Engagement

Wählen Sie aus der Vielzahl der Zwecke aus. Je nach Summe können Sie sich auch für mehr als einen Zweck entscheiden. Damit bleiben Sie flexibel und müssen sich thematisch nicht festlegen.

Die Förderungen erfolgen vorrangig im Geschäftsgebiet der Sparkasse Hannover, sind aber auch außerhalb der Region Hannover möglich.



Wie erfolgt die Errichtung eines Stiftungsfonds?



In einem unverbindlichen Gespräch stellen wir Ihnen gemeinnützige Zwecke vor und berichten Ihnen, welche Organisationen und Zwecke die Stiftergemeinschaft bereits unterstützt. Anschließend informieren wir Sie über die verschiedenen Stiftungsformen.

Zum Beispiel, ob Ihr Stiftungsfonds Ihren Namen, den eines nahen Angehörigen oder einen Namen Ihrer Wahl tragen soll. Steht für Sie eher der gute Zweck im Vordergrund, können Sie dem Fonds auch einen Zwecknamen geben, zum Beispiel „Fonds zur Erforschung der Alzheimer Krankheit“. So machen Sie es anderen Interessierten möglich, sich ebenfalls für diesen Zweck zu engagieren und das Kapital wächst im Sinne des guten Zwecks.

Wir besprechen, ob Sie bereits zu Lebzeiten mit einem Teil Ihres Vermögens Gutes tun möchten oder erst nach Ihrem Tod.

Wenn Ihr Kapital große Wirkung entfalten soll, statt langfristig erhalten zu bleiben, haben Sie auch die Möglichkeit einen „Verbrauchsfonds“ einzurichten, so dass eingesetztes Kapital über einen Zeitraum von 10 oder 20 Jahren verbraucht werden kann.

Die Errichtung eines Stiftungsfonds ist einfach.

Die Errichtung eines Stiftungsfonds ist einfach und ohne notarielle Hilfe möglich: Sie schließen mit der Stiftergemeinschaft der Sparkasse Hannover eine vertragliche Vereinbarung, die „Zustiftungsvereinbarung“, ab.

Es ist wirklich einfach, Gutes zu tun. Egal ob mit einer kleinen Spende, einer Zustiftung, einem Fonds zu Lebzeiten oder im Todesfall. Sprechen Sie uns einfach an.

Die Stiftergemeinschaft bietet soviel Gestaltungsmöglichkeiten, dass wir gewiss eine Lösung für Ihre individuellen Wünsche finden.

Kann ich jederzeit stiften?

Ein Stiftungsfonds kann zu Lebzeiten oder von Todes wegen – durch Testament oder Erbvertrag – errichtet werden. Das hängt von Ihrer persönlichen Vermögenssituation ab. Wie auch immer Sie sich entscheiden – wir sind Ihre faire, verlässliche Partnerin.

Stiftungserrichtung zu Lebzeiten:

Mit einer Stiftung zu Lebzeiten können Sie die Arbeit und das Wirken Ihrer Förderung selbst erleben und beobachten. Dazu ist es nicht nötig, Ihr ganzes Vermögen einzubringen. Eine vernünftige Absicherung Ihres Lebensabends und noch zu erfüllende Wünsche sollten an erster Stelle Ihrer Planung stehen. Es genügt, mit einem kleinen Teil des Vermögens Gutes zu tun. Beim „Anstiften“ lernen Sie uns und empfangende Organisationen kennen und schätzen und erhalten Sicherheit bei der Planung Ihrer Vermögensnachfolge. Ihre finanzielle Flexibilität bleibt erhalten.

Stiftungserrichtung im Todesfall:

Alternativ können Sie den Stiftungsfonds auch erst im Todesfall mit einem Testament oder per Erbvertrag errichten. Sie haben dann keinen aktiven Einfluss mehr und können die Früchte Ihres positiven Wirkens nicht ernten oder den Zweck wechseln. Die Stiftergemeinschaft kann in einem notariellen Testament auch als Ihr Erbe eingesetzt werden. Gern informieren wir Sie in einem persönlichen Gespräch über die Gestaltung Ihrer persönlichen Vermögensnachfolge.

Wir empfehlen Ihnen, die Vorteile beider Stiftungsformen miteinander zu verbinden:

Stiften Sie Ihren Fonds mit einem Teil zu Lebzeiten an und erfreuen Sie sich daran. Später erhöhen Zustiftungen oder Spenden das Vermögen. Mit einem Testament können Sie die Stiftergemeinschaft allgemein oder Ihren persönlichen Stiftungsfonds zu Ihrem Erben machen.



Wir sind Ihr fairer, verlässlicher Partner.

Welche steuerlichen Vorteile habe ich?



Unsere Stiftergemeinschaft ist vom Finanzamt Hannover-Nord als gemeinnützig anerkannt worden und damit berechtigt „Zuwendungsbescheinigungen“ auszustellen. Das heißt, alle eingehenden Zustiftungen und Spenden können steuerlich von Ihnen als Spender/Stifter geltend gemacht werden.

Gern geben wir Ihnen allgemeine Informationen zur staatlichen Förderung, können jedoch keine Rechts- und Steuerberatung übernehmen. Informieren Sie sich am besten ausführlich bei Ihrem Steuerberater/Rechtsanwalt über die Vorteile zum Thema Spenden/Stiften.

Ihre Steuervorteile im Überblick:

§13 Abs.1 Nr.16b, c und 17 ErbStG nennt die Steuern, die bei der Übertragung von Vermögenswerten zugunsten einer gemeinnützigen Stiftung entfallen:

- Erbschaftssteuer
- Schenkungssteuer
- Grunderwerbssteuer

Das gilt für Geld- und Sachwerte, auch für Immobilien, Edelmetalle und Kunstwerke etc. Allerdings muss die Übertragung dieser Werte nach einem Erbfall/einer Schenkung innerhalb eines bestimmten Zeitraums erfolgen.

Abzugsmöglichkeiten in der Einkommenssteuer:

§10b Abs.1a EStG: Zuwendungen in das Grundstockvermögen einer gemeinnützigen Stiftung können bis zu 1 Mio Euro (pro Ehepartner) als Sonderausgaben in der Steuererklärung steuermindernd angesetzt und über einen Zeitraum von 10 Jahren frei verteilt werden.

Daneben können weitere Spenden/Zustiftungen jährlich in Höhe von 20% des Gesamtbetrages der Einkünfte als Sonderausgaben geltend gemacht werden.

Die Errichtung einer Stiftung oder das Zustiften ist jedoch kein Steuersparmodell, denn: Diese Zuwendungen sind Schenkungen, bei denen sich ein Stifter aus uneigennützligen Gründen unwiderruflich von seinem eingebrachten Vermögen trennt. Die idealistische Überzeugung und der Wunsch, für einen Zweck Gutes zu tun, gehört immer dazu.

Die Stiftergemeinschaft der Sparkasse Hannover ist als gemeinnützig anerkannt.

Unsere Stiftergemeinschaft stellt sich vor.

Der Stiftungsvorstand besteht aus drei Führungspersönlichkeiten der Sparkasse, die nicht nur Fachkompetenz sondern auch Leidenschaft für gemeinnütziges Tun mitbringen. Die Hauptaufgabe des Vorstandes ist die Verwaltung des Stiftungsvermögens und Erfüllung des Stiftungszweckes der Stiftergemeinschaft.

Die (vom Vorstand eingesetzte) Geschäftsführung kümmert sich um das alltägliche Geschäft und ist Ihr persönlicher Gesprächspartner.

Der Stiftungsrat, gebildet aus bis zu fünf Persönlichkeiten mit entsprechender Fachkenntnis, ist das Aufsichtsgremium des Vorstandes und wacht darüber, dass die Erträge den jeweiligen Zwecken und namhaften Organisationen zugeführt werden. Beide Gremien arbeiten selbstverständlich ehrenamtlich. Dadurch fallen keine zusätzlichen Kosten an und Ihr Geld kommt da an, wo es wirklich gebraucht wird.

Unsere Arbeit orientiert sich dabei an den Handlungsgrundsätzen von Stiftungen der Sparkassen Gruppe und an den „Grundsätzen guter Stiftungspraxis“ des Bundesverbandes Deutscher Stiftungen. Die Anlage der Stiftungsgelder entspricht den formulierten Anlagerichtlinien und orientiert sich weitgehend an ethischen Grundsätzen.

Dafür bieten wir Ihnen:

- Hohe Fachkompetenz im Stiftungswesen (zertifizierte Stiftungsmanager)
- Persönliche Gesprächspartner in Ihrer Nähe
- Individuelle Fördermodelle und Gestaltungsmöglichkeiten
- Unterstützende Beratung bei der Form von Zweckförderungen
- Dokumentation der Förderungen
- Internes und externes Aufsichtswesen



Fachkompetenz und
Leidenschaft für
gemeinnütziges Tun!

Ihre Vorteile auf einem Blick.

- Sie können aus vielseitigen Möglichkeiten des stifterischen Engagements wählen: Spende, Zustiftung oder Stiftungsfonds
- Sie bestimmen den Zweck, der mit Ihrem Kapital oder den Erträgen gefördert wird
- Sie erhalten auf Wunsch dauerhaft Ihren Namen
- Ihr Vermögen wird erhalten oder für einen Zweck Ihrer Wahl verbraucht – Sie bestimmen!
- Sie haben eine individuelle Alternative im Bereich der Nachlassregelung
- Sie spenden regelmäßig, über Ihren Tod hinaus
- Sie übertragen steuerneutral einen Teil Ihres Vermögens (Keine Schenkungs-/Erbchaftssteuer)
- Stiftungsführung nach eigenem Ableben durch die Sparkasse Hannover gesichert



Gemeinsam ist einfach.

Das Errichten und Verwalten einer selbstständigen Stiftung ist eine aufwendige und verantwortungsvolle Sache. Wir machen es Ihnen einfach und haben alle formalen, rechtlichen und organisatorischen Hemmnisse für Sie aus dem Weg geräumt.



Beraten lassen

Stiftung gründen

Kapital übertragen

Gutes tun

Engagement wirkt

Spuren hinterlassen



Kontakt

Sie wünschen sich einen verlässlichen Partner, der sich um alle Details rund um das Thema Erben und Vererben kümmert?

Die individuelle Stiftungsberatung ist eine der Kernaufgaben in unserem Expertenteam. Mit der Stiftergemeinschaft der Sparkasse Hannover komplettieren wir das Angebot für Ihre persönliche Vermögensnachfolgeplanung. Rund um das Thema Erben und Vererben stehen Ihnen unsere Generationenberater und -beraterinnen sowie zertifizierte Testamentsvollstrecker zur Seite.

Ich berate Sie gerne. So erreichen Sie mich:



Anja Könnecker
Stiftungsmanagerin (DSA)
Geschäftsführerin

Stiftergemeinschaft der Sparkasse Hannover

Anschrift: Georgsplatz 19 A, 30159 Hannover
Telefon: 0511 3000-1724
Telefax: 0511 3000-953369
Mail: stiftergemeinschaft@sparkasse-hannover.de

Die Stiftergemeinschaft der Sparkasse Hannover ist Mitglied im



Der Bundesverband Deutscher Stiftungen vertritt als Dachverband die Interessen der gut 21.000 Stiftungen gegenüber Öffentlichkeit, Politik und Verwaltung.

*gedruckt auf:
Recycling-Offset aus 100% Altpapier,
FSC zertifiziert,
Umweltsiegel „Der blaue Engel“*

www.stiftergemeinschaft-hannover.de